

# Das novellierte Personenbeförderungsgesetz

---

Frühjahrstagung der VDV-Landesgruppe Niedersachsen/Bremen  
Online am 5. Mai 2021

Martin Schäfer, VDV

# PBefG-Novelle – Weg bis zum Regierungsentwurf

---

Koalitionsvereinbarung Februar 2018

Erstes Eckpunktepapier BMVI (Jahreswechsel 2018/2019)

„Findungskommission“ zur PBefG-Novelle

- Vertreter aus Bund und Ländern von CDU/CSU, SPD, Grüne und FDP

Eckpunktepapier der Findungskommission vom 19. Juni 2020

- Breite Mehrheit, Ablehnung durch FDP

Bundesverkehrsministerium erarbeitete Gesetzentwurf auf Grundlage Eckpunktepapier

- Schriftliche Anhörung zum Referentenentwurf im Nov./Dez. 2020
- Regierungsentwurf vom 16. Dezember 2020 nahm einige Anliegen des VDV auf

# PBefG-Novelle

## – Paralleleinbringung in Bundestag und Bundesrat

---

### Bundestag

- Anhörung im Verkehrsausschuss Feb. 2021
- Änderungsantrag Regierungsfractionen
- Abstimmung Plenum 5. März 2021

### Bundesrat

- 1. Durchgang Bundesrat Februar 2021
- Gegenäußerung Bundesregierung
- 2. Durchgang Bundesrat 26. März 2021

Verkündung BGBl. April 2020 → Inkrafttreten 1. August 2021

# Inhalte der PBefG-Novelle: „Klassischer“ Linienverkehr

---

## **Keine spezifischen Änderungen für „klassischen“ Linienverkehr**

- Allgemeine Vorschriften: Thema spielte nach Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung keine Rolle mehr
- Sozialstandards für eigenwirtschaftliche Verkehre: Thema wurde „ausgeklammert“
- Entschließungsantrag: Rechtsgutachten zu „Sozialstandards im Mobilitätsgewerbe“

## **Allgemeine Änderungen für alle Verkehre**

- Klimaschutz und Nachhaltigkeit als maßgebliche Gesichtspunkte

# Inhalte der PBefG-Novelle:

## Regelungen zu Daten und zum Vermittler

---

### Daten-Thematik:

- Level-Playing-Field: Regelungen gelten für alle PBefG-Unternehmen
- Datensouveränität: Leider keine Festlegung im Gesetz, weitere Diskussion bei Erlass der Mobilitätsdatenverordnung
- Beschränkung auf vorhandene Daten: Argument: „Daten, die ...entstehen...“
- Hinreichende Kontrollmöglichkeiten für Behörden bei Bedarfsverkehren? – Im neuen § 3b nur Regelungen zur Weitergabe über den „Nationalen Zugangspunkt“ (NAP), Befugnisse der Behörden aus dem bestehenden § 54?
- Entwurf der **Mobilitätsdatenverordnung** ist im Anhörungsverfahren

### „Vermittler“

- Klarstellung: Genehmigungspflichtiger Unternehmer ist, wer die „Vermittlung und Durchführung der Beförderung organisatorisch und vertraglich verantwortlich kontrolliert“. (§ 1 Abs. 1a)
- Definition des Vermittlers, der nicht Beförderer ist, in § 1 Abs. 3 hat nur Bedeutung für die Verpflichtungen im Hinblick auf Datenbereitstellung

# Inhalte der PBefG-Novelle:

## On-Demand-Verkehre

---

### **Stabile Rechtsgrundlage für ÖPNV-integrierte Pooling-Verkehre**

- § 44 PBefG: „Linienbedarfsverkehr“
- Ähnlich bisheriger Praxis mit virtuellen Haltestellen (§ 42 in Verb. mit § 2 Abs. 6 PBefG)
- Thema „Pauschaler Zuschlag“: Diese Einschränkung aus dem Eckpunktepapier wird nicht übernommen

### **Pooling-Verkehre außerhalb des ÖPNV mit Steuerungsmöglichkeiten für den Aufgabenträger**

- § 50 PBefG: „Gebündelter Bedarfsverkehr“
- Bündelungsquote, Möglichkeit der zeitlichen und räumlichen Einschränkung, Gebietsbeschränkung, Möglichkeit zur Einführung einer Rückkehrpflicht

### **Mietwagen: Keine Umgehung der anderen Regelungen möglich**

- Beibehaltung der Rückkehrpflicht
- Möglichkeit der Kontingentierung in Großstädten, wenn Marktanteil im Markt (Taxi, Mietwagen, gebündelter Bedarfsverkehr) über 25 % steigt
- Festlegung von Mindestpreisen „zum Schutz öffentlicher Verkehrsinteressen“ möglich

# Inhalte der PBefG-Novelle: Bargeldloses Zahlen

---

## **VDV-Initiative zur Einschränkung der Pflicht zur Bargeld-Aannahme erfolgreich**

- Änderung der Verordnung über die allgemeinen Beförderungsbedingungen:
- Die besonderen Beförderungsbedingungen können vorsehen, dass das Verkehrsunternehmen nicht verpflichtet ist, an der Haltestelle oder im Fahrzeug einen Fahrausweiserwerb mit Bargeld zu ermöglichen, sofern auf andere Weise ein Fahrausweiserwerb angeboten wird.

# Im Einzelnen:

## § 44 PBefG – Linienbedarfsverkehr

---

*Als Linienverkehr gemäß § 42, der öffentlicher Personennahverkehr gemäß § 8 Absatz 1 ist, gilt auch der Verkehr, der*

- der Beförderung von Fahrgästen auf vorherige Bestellung*
- ohne festen Linienweg*
- zwischen bestimmten Einstiegs- und Ausstiegspunkten*
- innerhalb eines festgelegten Gebietes und*
- festgelegter Bedienzeiten*

*dient (Linienbedarfsverkehr).*

*Es kommen ausschließlich Beförderungsentgelte und –bedingungen im Rahmen der Vorgaben des Aufgabenträgers im Nahverkehrsplan, im öffentlichen Dienstleistungsauftrag oder der Vorabbekanntmachung zur Anwendung.*

*Für Beförderungen im Linienbedarfsverkehr können Zuschläge nur nach Maßgabe von Satz 2 erhoben werden.*

**Einordnung als Linienverkehr bedeutet:** Daseinsvorsorge, Betriebspflicht, 7 % Umsatzsteuer, SGB IX-Beförderung und -Ausgleich, vollständige Barrierefreiheit



# Pflicht zur Bereitstellung von Mobilitätsdaten - § 3a PBefG

## → Linienverkehr (einschließlich § 44)

---

Statische Daten Verkehr: ab 1. September 2021

- Fahrpläne, Preise, Buchungs- und Bezahlungsmöglichkeiten, Daten zur Barrierefreiheit und zum Umweltstandard der eingesetzten Fahrzeuge

Dynamische Daten Verkehr: ab 1. Juli 2022 (in Echtzeit!)

- Ausfälle, Störungen sowie Verspätungen und die voraussichtliche Abfahrts- und Ankunftszeit sowie die tatsächliche oder prognostizierte Auslastung des Verkehrsmittels

Statische Daten Infrastruktur Zugangsknoten: ab 1. Januar 2022

- Bahnhöfe, Haltestellen, Daten zu deren Barrierefreiheit, zur vorhandenen Infrastruktur wie Plattformen, Verkaufsstellen, Treppenhäuser, Rolltreppen und Aufzügen

Dynamische Daten Infrastruktur: 1. Juli 2022 (in Echtzeit!)

- aktueller Betriebsstatus der Zugangsknoten und der dort vorhandenen Infrastruktur (!)

# Pflicht zur Bereitstellung von Mobilitätsdaten - § 3a PBefG

## → Gelegenheitsverkehr (§§ 47, 49 und 50)

---

Statische Daten: 1. Januar 2022

- Bediengebiet und -zeiten, Standorte und Stationen einschließlich ihrer Anzahl, Preise, Buchungs- und Bezahlungsmöglichkeiten, Daten zur Barrierefreiheit sowie zum Umweltstandard der eingesetzten Fahrzeuge

Dynamische Daten: 1. Juli 2022

- Daten zur Verfügbarkeit von Fahrzeugen an Stationen und im Verkehr inklusive deren Auslastung in Echtzeit sowie Daten zu den tatsächlich abgerechneten Kosten

# ... Diskussion

---